

Bremsen!

Autor(en): **C.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **27 (1919)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bremen!

Diesmal handelt es sich um die Verbandspatronen. Wir haben in letzter Zeit, aber auch schon früher mehrfach Gelegenheit gehabt, in Uebungsberichten unter anderem zu lesen, daß die fröhlichen Simulanten mit Verbandspatronen verbunden werden. Wir begreifen den Zweck der Uebung gewiß sehr gut. Der Samariter sollte ja die gewöhnlichsten Verbandmethoden alle kennen, warum also nicht auch diejenigen mit Verbandpatronen. Allein wir geben zu bedenken, daß diese Verbandpatronen heute ein recht teurer Artikel geworden sind, mit dem man sehr sorgsam umgehen sollte. Die Anwendung von solchen Verbandpatronen bei Feld- und anderen Uebungen verbietet sich schon aus dem Grunde von selber, weil sie ja steril sind und es gewiß keinen Sinn hat, die gesunde Hand eines noch gesunderen Turners, der irgendwo im

Walde versteckt gehalten worden ist, mit sterilem Stoffe zu verbinden.

In den Kursen ist das etwas anderes, da wird der kursleitende Arzt, eventuell der praktische Lehrer, das Anlegen des Verbandes mit einer einzelnen Patrone vorführen und da hat das Aufopfern einer solchen gewiß seine Berechtigung. Für die praktische Betätigung des Samariters genügt aber der Hinweis, daß auch bei Verletzungen solche Verbandpatronen nur im äußersten Notfall zu gebrauchen sind, das heißt dann, wenn anderes sauberes Verbandzeug nicht zu beschaffen ist.

Wir möchten deshalb den Uebungsleitern und den Samaritern überhaupt recht eindringlich ans Herz legen, mit dem Verbrauch der Verbandpatronen energisch zu bremsen.

Dr. C. J.

Schweizerischer Samariterbund.

Hilfskaffe.

Die Abgeordnetenversammlung in Winterthur hat mit Begeisterung die Gründung einer Hilfskaffe beschlossen. Bereits steht ein ansehnliches Gründungskapital zur Verfügung. Um die segensreichen Wirkungen der Institution baldigst zu erreichen und für die Zukunft sicherzustellen, sind weitere, große Mittel nötig. Die Geschäftsleitung hat deshalb in einem Zirkularschreiben an den Opferinn der Sektionen appelliert und diese um einen einmaligen Beitrag ersucht. Das Ersuchen hat guten Anklang gefunden. Wir können schon heute, wenige Tage nach erfolgter Einladung, den Eingang folgender Beiträge melden:

Bevey, Samariterverein Fr. 500

Bern, Samariterinnen Fr. 500

Alle weiteren Zuwendungen werden an dieser Stelle bekannt gegeben werden.

Dien, den 22. September 1919.

Der Zentralpräsident: **A. Rauber.**

Hilfslehrekurs in Basel.

In der Zeit vom 9.—15. November 1919 wird in Basel ein Samariterhilfslehrekurs durchgeführt werden. Vereine, die ihn beschicken wollen, haben ihre Anmeldungen bis spätestens am 25. Oktober dem Unterzeichneten einzureichen.